

---

**7/BI XXIII. GP**

---

Eingebracht am 13.02.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Bürgerinitiative



Frau Nationalratspräsidentin  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
c/o Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
A-1017 Wien

Unser Zeichen: WOF/BDK

DW: 21216/21299

Fax-DW: 71299

Datum: 12.02.2007

### **Bürgerinitiative "Beschäftigtenpetition Handel"**

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer!

In der Beilage übermitteln wir Ihnen - stellvertretend für die Angestellten im Handel - nachstehende Bürgerinitiative zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, für den Schutz des arbeitsfreien Sonntages und gegen eine Ausdehnung der Öffnungszeitengrenzen in den Abendstunden und an Samstag-Nachmittagen.

Wir ersuchen um entsprechende geschäftsordnungsmäßige Behandlung durch den Nationalrat.

Erstunterzeichner dieser Bürgerinitiative ist

#### **Franz Georg Brantner**

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen bei den anstehenden gesetzgeberischen Maßnahmen zur Änderung des Öffnungszeitengesetzes und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Katzian  
Vorsitzender

Karl Proyer  
BGF-Stellvertreter

Felix Hinterwirth  
Vorsitzenden des/  
Wirtschaftsbereichs Handel

Mag.<sup>a</sup> Claudia Kral-Bast  
Geschäftsbereichsleiterin des GB-  
Interessenvertretung

Manfred Wolf  
Wirtschaftsbereichssekretär



Frau Nationalratspräsidentin  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
c/o Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
A-1017 Wien

Unser Zeichen: WOF/BDK

DW: 21216/21299

Fax-DW: 71299

Datum: 12.02.2007

## **Bürgerinitiative "Beschäftigtenpetition Handel"**

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer!

Die Österreichische Bundesregierung hat sich im Koalitionsübereinkommen zum Ziel gesetzt den derzeit bestehenden Öffnungszeitenrahmen von 66 auf 72 Stunden auszudehnen. Gleichzeitig sollen die derzeit bestehenden Öffnungszeitengrenzen von bis zu 21.00 Uhr unter der Woche und bis zu 18.00 Uhr an Samstagen bundesweit einheitlich geregelt werden.

Der zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf ausgearbeitet und dieser ist derzeit in Begutachtung.

Im Sozialpartnerübereinkommen zur Beschäftigungsoffensive ist festgehalten, dass die Ausdehnung der Rahmenöffnungszeiten auf Basis eines Konsens der Sozialpartner vorgenommen werden soll. Ein derartiger Konsens ist bislang noch nicht erreicht worden.

Wir sind grundsätzlich zu Veränderungen bereit, wenn die Interessen und Anliegen der Beschäftigten in diesem Prozess ausreichend berücksichtigt werden. Dies betrifft vorrangig die verbesserte Absicherung der Arbeitszeitgestaltung im Kollektivvertrag und die Rechtsdurchsetzung für die Angestellten. Wie aus diversen Aktionen unserer Gewerkschaft bekannt ist, steht es mit den Arbeitsbedingungen im Handel nicht immer zum Besten und die Beschäftigten fordern zu Recht eine faire Behandlung ein.

Im Zusammenhang mit der hohen Zahl an Teilzeitbeschäftigten begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Bundesregierung vorgesehen hat bei Überschreiten der vereinbarten Arbeitszeit Zuschläge gesetzlich zu verankern. Diese Forderung ist aus unserer Sicht eine geeignete Sanktion für die Nichteinhaltung abgeschlossener Verträge und wir erwarten, dass diese Maßnahme sehr rasch in Angriff genommen wird.

Neben der direkten Gestaltung der unmittelbaren Arbeitsbedingungen - eine unserer Kernaufgaben, bei der wir Unterstützung des Gesetzgebers erwarten - fordern wir aber auch die notwendigen strukturellen Maßnahmen ein. Dies betrifft besonders den Verkehrsbereich und die Frage der verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir müssen in diesen Bereichen

leider feststellen, dass die Bedürfnisse der Handelsangestellten, die in „Randzeiten“ (abends, Samstagnachmittag) arbeiten unzureichend berücksichtigt werden. Dies betrifft den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ebenso wie die Gestaltung der Fahrpläne öffentlicher Verkehrsmittel.

Wir erwarten uns in diesen Punkten seitens des Gesetzgebers klare Aufträge in Bezug auf Zielvorgaben und Budgetmittel für Bund, Länder und Gemeinden sowie die Verkehrsbetriebe im Zuge der Wahrnehmung öffentlicher Verkehrsaufträge.

Diese Frage werden wir in weiterer Folge auf unterschiedlichen, regionalen Ebenen und in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitskammer nachdrücklich verfolgen und thematisieren.

Aus diesem Grund erheben die Beschäftigten des Handels im Rahmen ihrer Petition folgende Forderungen:

- Änderungen des Öffnungszeitenrechts sollen erst beschlossen werden, wenn **durch Kollektivvertrag faire Rahmenbedingungen für die Beschäftigten** vereinbart sind.
- **Keine Ausdehnung der generellen Öffnungszeitengrenzen** in die Nachtstunden und am Samstagnachmittag.
- Bessere **Durchsetzungsmöglichkeiten** der arbeitsrechtlichen Bestimmungen.
- Gesetzliche Verankerung von **Zuschläge bei regelmäßigem Überschreiten der vereinbarten Stunden** für Teilzeitbeschäftigte
- **Schutz des arbeitsfreien Sonntags** und qualitativ hochstehende Absicherung der unbedingt notwendigen Sonntagsarbeit für alle Beschäftigtengruppen im Arbeitszeitrecht. Der Sonntag darf kein Regelarbeitstag werden!
- **Bundesweite Anpassung der Verkehrsverbindungen und Kinderbetreuungseinrichtungen** und Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel durch Bund, Länder und Gemeinden.

Wir ersuchen um Zuweisung dieser Petition an die zuständigen Ausschüsse des Parlaments sowie um Anhörung im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen zu den genannten Fragestellungen insbesondere zum Öffnungszeitengesetz.

Wolfgang Katzian  
Vorsitzender

Karl Proyer  
BGF-Stellvertreter

Mag.<sup>a</sup> Claudia Kral-Bast  
Geschäftsbereichsleiterin

Felix Hinterwirth  
WB-Vorsitzender

Manfred Wolf  
Wirtschaftsbereichssekretär